



Kommunalwahlen am 14. März 2021

Wahl zum Ortsbeirat in Waldkappel, Stadtteil Harmuthsachsen Feststellung über das Ausscheiden eines Ortsbeiratsmitgliedes aufgrund des Verlustes der Rechtsstellung eines Vertreters und das Nachrücken eines noch nicht berufenen Bewerbers

Der am 14. März 2021 in den Ortsbeirat des Stadtteiles Harmuthsachsen gewählte Bewerber des Wahlvorschlages der WG - Wählergemeinschaft

Herr Volker Apel

geboren im Jahr 1970 in Eschwege

wurde zum ehrenamtlichen Ersten Stadtrat ernannt.

Mit der Ernennung zum ehrenamtlichen Stadtrat wird Herr Volker Apel gemäß § 82 Abs. 1 Satz 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), in Verbindung mit § 65 Abs. 2 HGO von der gleichzeitigen Ausübung eines Mandats im Ortsbeirat ausgeschlossen. Mit dieser gesetzlichen Unvereinbarkeit geht der Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters einher. Nach § 33 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), verliert damit Herr Volker Apel kraft Gesetzes seine Rechtsstellung als Mitglied des Ortsbeirats des Stadtteils Harmuthsachsen.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), stelle ich hiermit fest, dass Herr Volker Apel aus dem Ortsbeirat des Stadtteiles Harmuthsachsen ausgeschieden ist.

Gemäß § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), rückt als nächster noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der WG - Wählergemeinschaft

Frau Martina Zindel

geboren im Jahr 1970 in Waldshut

als Ortsbeiratsmitglied des Ortsbeirates des Stadtteiles Harmuthsachsen nach.

Stadt Waldkappel
- Der Gemeindewahlleiter -



Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), stelle ich hiermit das Nachrücken von Frau Martina Zindel in den Ortsbeirat des Stadtteiles Harmuthsachsen fest.

Gemäß § 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Harmuthsachsen binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an gegen diese Feststellung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter in 37284 Waldkappel, Leipziger Str. 34, einzureichen.

Waldkappel, den 28. November 2025
Az.: 055-35 / MM

**Markus Munk
Gemeindewahlleiter**